

**Fraktion DIE LINKE.**  
LWL-Landeshaus  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48133 Münster

Postanschrift:  
48133 Münster

Tel. 0251/591-5303  
Fax 0251/591-5314  
Email: dielinke@lwl.org

**Fraktion DIE LINKE.**  
LVR-Landeshaus  
Räume: C405, C407, C409  
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Postanschrift:  
LVR, 50663 Köln

Tel. 0221/809-7661  
Fax 0221/809-7663  
Email: die.linke@lvr.de

## **Resolution der Teilnehmenden der Konferenz „Neue Finanzierung der Psychiatrie – Wie viel Qualität und Personal wollen wir uns leisten?“ der Fraktionen DIE LINKE. im LVR und LWL, Essen, den 23. April 2016**

Neue Finanzierung der Psychiatrie – Jetzt eine wirkliche Wende einleiten!

Die massiven Proteste von Fachverbänden, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften gegen PEPP haben Wirkung gezeigt. Mit der Vorlage der „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Psych-Entgeltsystems“ ist die Abkehr von einem System der Pauschalfinanzierung psychiatrischer Leistungen eingeleitet, das weder einer vernünftigen Behandlung und Versorgung entspricht, noch ausreichend Personal garantiert. Das politische Ziel von PEPP ist das gleiche wie bei den Fallpauschalen in allgemeinen Krankenhäusern auch: An den Kosten für die Versorgung kranker Menschen sparen.

Positiv an den von der Großen Koalition jetzt vorgelegten Eckpunkten ist die Orientierung an einem Budgetsystem, das sowohl regionale als auch hausindividuelle Besonderheiten berücksichtigen soll. Ebenfalls entfällt die ursprünglich vorgesehene Vereinheitlichung zu landesweit gültigen Preisen. Von großer Bedeutung ist insbesondere, dass sich die Entwicklung von verbindlichen Standards für die Personalbemessung an der Psych-PV orientieren soll. Auch ist die Öffnung für außerstationäre Versorgungsformen – Hometreatment – sinnvoll.

Es ist jedoch zu befürchten, dass die Systematik von PEPP nicht verschwindet, sondern nur in veränderter Form für die Finanzierung der Kliniken weiterhin zugrunde gelegt wird, PEPP als „Transparenzsystem“ erhalten bleibt. Denn Klinikvergleiche sowie bundeseinheitliche und empirisch ermittelte Kostendaten sollen auch künftig Grundlage für die Budgetverhandlungen sein.

Die Teilnehmenden der Konferenz fordern:

- Ein Entgeltsystem, das
  - o Alle an der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Akteure einbezieht und deren Vernetzung unterstützt
  - o Alle Patientengruppen im System der gesetzlichen Krankenversicherung versorgt
  - o Die ambulante und aufsuchende Behandlung als gleichwertige Möglichkeiten mit ausreichender Finanzierung abbildet

- Therapieverläufe bürokratiearm dokumentierbar macht, damit Transparenz gewährleistet wird, der Aufwand dafür jedoch auf das Nötigste begrenzt werden kann und nicht zu Lasten des ärztlich-therapeutischen Personals geht
- Vergütung nicht an Verweildauer koppelt
- Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention die Unterlassung von Zwangsmaßnahmen fördert.
- Die Ermittlung von bedarfsgerechten Tagesentgelten
  - Für die vollstationäre und teilstationäre Krankenhausbehandlung medizinisch unterscheidbarer Patientengruppen
  - Unter Beachtung der Leistungskomplexe der Psych-PV
  - Bei Abkehr von der Intention, alle Leistungen zu „messen“, um einheitliche Durchschnittswerte für alle Kalkulationsschritte zu bilden
  - Mithilfe von Krankenhausvergleichen, die jedoch nicht dazu führen dürfen, dass die Kliniken in einer Abwärtsspirale an die billigsten Kostenstrukturen angepasst werden
  - Unter Berücksichtigung von Beschäftigungs- und Tarifniveaus bei Vergleichen
  - Unter der Gewährleistung, dass Kalkulationskliniken tarifgebunden (TVöD) sind, nur so kann sichergestellt werden, dass die Personalkosten auch vollständig finanziert werden.
- Verbindliche Personalvorgaben, welche
  - Die Standards der Psych-PV nicht unterschreiten und weiterentwickeln
  - Die Einbeziehung aller Berufsgruppen gewährleisten
  - Gute Arbeitsbedingungen sicherstellen
  - Eine Sanktion für Nichteinhaltung vorsehen
  - Dem Personalmangel im Pflegebereich entgegenwirken können

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss sichergestellt werden, dass in allen Häusern die Psych-PV zu mindestens 100% umgesetzt wird und nicht wie vorgesehen, nur in den Kalkulationshäusern.

Einstimmig beschlossen von den TeilnehmerInnen der Konferenz.